



FTI-INFRASTRUKTUR 2023

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

27.06.2023



FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF:

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN AUCH NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG EBENFALLS GERNE ZUR VERFÜGUNG.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- AKTUELLE CALLS
 - Call „FTI-Infrastruktur 2023“
- ABSCHLUSS

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 02.07.2023.-29.09.2023, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Handlungsfeld der FTI-Strategie Niederösterreich 2027: „Gesundheit und Ernährung“
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.250.000,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

- **THEMATISCHE AUSRICHTUNG**
 - Handlungsfeld „Gesundheit und Ernährung“ der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- **ZIELE**
 - Nachhaltiger Ausbau der Forschungskompetenz
 - Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standorts
 - Ausbau von Kooperationen durch gemeinsame Nutzung der beantragten Forschungsinfrastruktur

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Projektträger*in:
 - Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

VORAUSSETZUNGEN (2)

- FÖRDERGEGENSTAND
 - Anschaffung (Auf- und Ausbau) von Forschungsinfrastruktur
 - Geräte / Instrumente / Software für Forschungszwecke; ausgenommen Grundausstattung oder Ersatzinvestitionen
 - Zur fast ausschließlich nicht-wirtschaftlichen Nutzung
- KOOPERATIONEN
 - Die kooperative Nutzung der Forschungsinfrastruktur durch weitere Einrichtungen ist möglich und erwünscht
 - Der Nachweis der geplanten kooperativen Nutzung erfolgt durch Interessenbekundungen (LOIs)
 - Die Rahmenbedingungen der kooperativen Nutzung sind im Antrag darzustellen

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

VORAUSSETZUNGEN (3)

■ ART DER NUTZUNG

- Fast ausschließlich Nutzung für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten = mindestens 80% der jährlichen Gesamtkapazität
 - Unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses
 - Verbreitung der Forschungsergebnisse und Wissenstransfer
 - Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Mitarbeiter*innen
- Wirtschaftliche Nutzung: nur möglich als reine Nebentätigkeit (max. 20% der jährlichen Gesamtkapazität)
 - **Wirtschaftliche Tätigkeiten im obigen Sinne sind beispielsweise die Vermietung von Ausrüstungen und Laboratorien an Unternehmen, die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen oder Auftragsforschung.**
 - **Um direkte oder indirekte Beihilfen zu Gunsten Dritter auszuschließen, muss die wirtschaftliche Nutzung zu marktüblichen Preisen (Vollkosten + angemessene Gewinnspanne) verrechnet werden.**
- Nutzungskonzept über die gesamte geplante Nutzungsdauer (= Abschreibungsdauer, jedoch max. 10 Jahre; davon 3 Jahre im Detail)

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- **FÖRDERSUMME**
 - Mindestens € 100.000
 - Maximal € 250.000
- **FÖRDERQUOTE**
 - 90% der förderbaren Kosten
- **EIGENMITTEL/-LEISTUNG**
 - Der erforderliche Eigenmittel-Anteil beträgt mindestens 10% der direkt zurechenbaren aktivierungsfähigen Anschaffungskosten der Forschungsinfrastruktur.
 - Die Finanzierung der Eigenmittel über zusätzliche Drittmittel und Förderungen ist zulässig.
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Anschaffung, Betrieb und Nutzung für einen Forschungsstandort in Niederösterreich
 - Eine Standortveränderung ist ohne Zustimmung der Förderstelle nicht zulässig

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten für die Infrastruktur-Anschaffung, die dem geförderten Vorhaben direkt zurechenbar sind, aktiviert werden und zu Ausgaben führen.
 - Neben den Anschaffungskosten für die Forschungsinfrastruktur sind keine weiteren Kostenkategorien förderbar
- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Finanzierungskosten, Rechtsanwaltskosten, ... (Details siehe Ausschreibungsunterlage)

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- **FORMALE BEGUTACHTUNG**
 - Intern durch GFF NÖ
- **NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN**
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- **FACHBEGUTACHTUNG**
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- **JURYSTATEMENTS**
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- **BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL**
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-INFRASTRUKTUR 2023 EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Bedarf und Einsatzbereich • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Konzepts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungsstandort • Entwicklung von Kooperationen • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung

FTI-INFRASTRUKTUR 2023

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Nutzung durch weitere Einrichtungen
 - B4: Hauptnutzer*in beim Projektträger
 - B5: Weitere Nutzer*innen bei Projektträger*in
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Forschungsinfrastruktur

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN
UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!



Mag. Mario Enzenberger
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82



Dr. Florian Huber
f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69